

Anlage 6

Erläuterungen zur Prognose Ermittlung Aufwand/Ertrags

Geschwindigkeitsüberwachung im Gebiet der Stadt Rheine für die Zeit vom 01.03.2014 bis 29.02.2016

I. Erträge

Befragungen bei anderen Städten haben ergeben, dass ein durchschnittlicher Bußgeldbetrag je Fall in Höhe von 23,50 Euro anzusetzen ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ca. 5 % aller Fälle endgültig nicht beiteibar sind. Aus diesem Grund wird vorsichtshalber je Fall ein Betrag in Höhe von 22,00 Euro angesetzt.

Stationäre Überwachung

Bei der Installation von 2 – 3 stationären Anlagen im Stadtgebiet darf nach den Erfahrungen anderer Kommunen mit einer Anzahl von 5.000 Fällen pro Jahr gerechnet werden. Die Erträge würden sich demnach auf **110.000 Euro** jährlich belaufen.

Die Fallzahlen vergleichbarer Städte im Bereich der mobilen Überwachung bewegen sich zwischen 5.000 und 15.000 je Jahr mit unterschiedlicher Fahrzeugzahl bzw. unterschiedlichem Personalaufwand. Für ein Fahrzeug ist nach den Erfahrungen anderer Kommunen und Fachfirmen mit ca. 25 verwertbaren Verstößen arbeitstäglich zu rechnen. Im Jahr wird somit mit einer Fallzahl von 5.000 im Bereich der mobilen Überwachung gerechnet, da hierfür in den weiteren Berechnungen eine Kraft vorgesehen ist. Höhere Fallzahlen – wie zum Teil bei den o.g. Kommunen – sind nur bei weiterem Personaleinsatz, sehr hoher Überwachungsichte und damit höherer Technikauslastung zu erreichen. Im Übrigen wird davon ausgegangen, dass die mobile Überwachung erst im Herbst 2014 eingerichtet wird. Somit wird auch bei der mobilen Überwachung ein Ansatz von 110.000 Euro jährlich, jedoch erst ab September 2014 zugrunde gelegt.

Aufwendungen:

a) Abschreibungen

Die für einen mit Technik ausgestatteten PKW erforderlichen Investitionskosten bzw. Leasinggebühren betragen bei 5-jähriger Nutzung ca. 100.000 Euro. Die jährlichen Abschreibungen betragen bei fünfjähriger Nutzungsdauer ca. 20.000 Euro, anfallend ab September. Die Anbieterfirmen wären bereit befristete Verträge für einen Zeitraum ab September 2014 zu schließen.

b) Personalaufwand

Eine mobile Geschwindigkeitsüberwachung setzt voraus, dass zu „Messbeamten“ ausgebildete Personen die Überwachung durchführen. Für eine Personalstelle der Entgeltgruppe 6 TVöD sind insgesamt jährlich ca. 60.000 Euro anzusetzen (KGST-

Kosten eines Arbeitsplatzes, hier: Nicht-Büroarbeitsplatz). Das Personal wäre aufgrund des befristeten Projektverlaufs ab September 2014 vorzuhalten.

Im Übrigen ist nach den Erfahrungen anderer Kommunen für die in Rede stehende erwartete Fallzahl von insgesamt 10.000 mit weiterem Personalaufwand von ca. einer Stelle gem. Entgeltgruppe 8 TVöD zu rechnen für die Abarbeitung von Bußgeldverfahren, Einspruchsverfahren, Halterermittlungen etc. Dabei ist allerdings zu beachten, dass es aufgrund von organisatorischen Maßnahmen voraussichtlich gelingen wird, aus dem bereits im Fachbereich 3 vorhandenen Personal ca. 0.5 Stellen für diese Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Es wäre daher noch die für den Projektzeitraum befristete Einstellung einer 0,5 Stelle erforderlich. Hierfür fallen jährlich Personalkosten in Höhe von ca. 40.000 Euro an.

Weiterer erheblicher Personalaufwand wird sich im Bereich der Geschäftsbuchhaltung, der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung ergeben. Hierfür ist ein Aufwand von weiteren 20.000 Euro anzusetzen.

Weiterer Aufwand entsteht z.B. durch die regelmäßige Eichung, Reparaturen am Fahrzeug, Unterhaltungskosten des Fahrzeuges, Abschreibungen für das Straßenverkehrsmodul der Ordnungswidrigkeiten-Software etc. Hierfür werden mangels vorliegender Zahlen jährlich 5.000 Euro angesetzt.

Die Aufwendungen für die Dienstleistungen der stationären Überwachung sind mit jährlich 36.000 Euro anzusetzen (Leasing, Installation, Wartung u. Betrieb).

Auch für sonstige Geschäftsausgaben (Porto, Gebühren) ist ein Betrag von jährlich 10.000 Euro angesetzt worden.